

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZPRÜFUNG

Planungsträger:

Gemeinde Emerkingen

Schlossstraße 23
89607 Emerkingen

Anerkannt:

Emerkingen, den 23.03.2020

.....
Bürgermeister Paul Burger

Bearbeiter:



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH

Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Aufgestellt:

Ulm, den 23.03.2020

.....
Regina Zeeb

Projektleitung: Regina Zeeb, Diplom-Geographin

Bearbeitung: Johanna Mettler, M. Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie



1. ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Emerkingen plant im Westen des Ortsgebiets in den Gewannen Rohren und Stützen das Wohnbaugebiet „Stützen V“ mit einem Umfang von ca. 4,1 ha. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Durch die Umsetzung der Planungen könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Prüfung von möglichen Betroffenheiten des Artenschutzes wurde die vorliegende Relevanzprüfung nach § 44 BNatSchG erstellt. Das Gebiet soll voraussichtlich in zwei Bauabschnitten geplant und erschlossen werden. Die Relevanzprüfung betrachtet jedoch das Gesamtgebiet.

2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Das Plangebiet umfasst die im Westen des Ortsgebiets gelegenen Flurstücke 107, 669/1, 670, 670/3, 676, 677, 678, 679, 680, 689, 688 und Teile der Flurstücke 685/2 und 690. Das Gebiet wird im nördlichen Teil als Grünland genutzt; dieser Teil wird von zwei Böschungen von Nord nach Süd durchzogen. Im Westen befinden sich an einer der Böschungen entlang eines Graswegs Birken, Eschen, Obst- und Nadelbäume als Einzelbäume. Die Flurstücke 688 und 689 im südlichen Teil des Gebiets sind als Acker genutzt. Im Osten zum Ortsgebiet hin befindet sich außerdem eine Ruderalflur. Das Flurstück 669/1 ist ein Schotterweg, welcher das Gebiet mittig von West nach Ost teilt. An der Grenze zum bestehenden Wohngebiet setzt sich der Schotterweg nach Norden fort. Insgesamt fällt das Gebiet von Ost nach West ab. Ganz im Süden des Vorhabensgebiets verläuft die Straße „Am Schafberg“ als asphaltierte Straße (s. auch Abb. 1).

Östlich schließt sich das Vorhabensgebiet an ein Wohngebiet an, das sich im südlichen Teil noch im Bau befindet. Nach Norden, Süden und Westen schließen sich weitere Acker- und Grünlandflächen mit einzelnen Bäumen an. Im Westen befindet sich außerdem in einer Entfernung von ca. 70 m der Tobelbach.

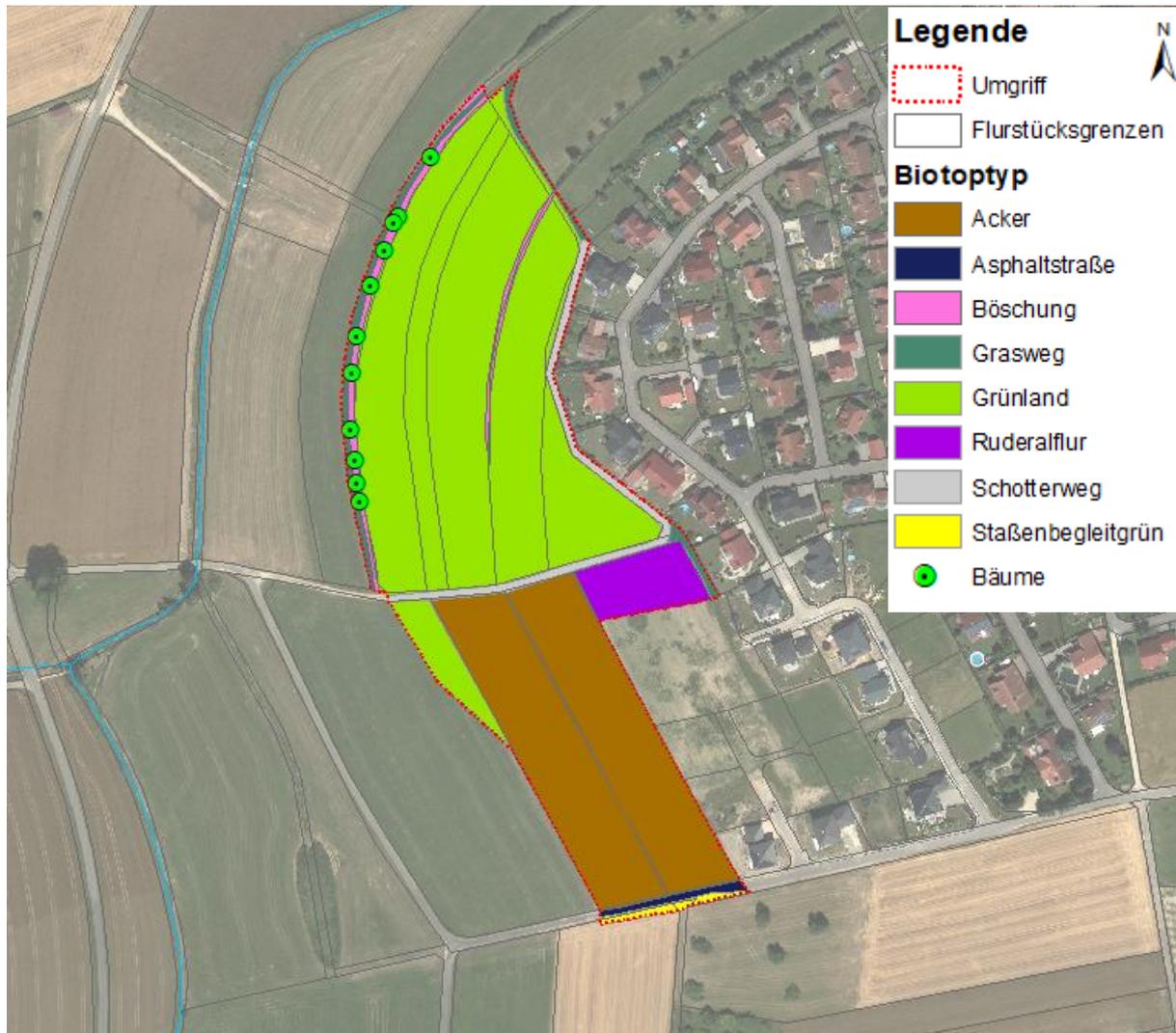


Abbildung 1: Bestandskartierung, unmaßstäblich

3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Das Baugebiet soll als Wohnbaugebiet erschlossen werden. Dabei wird voraussichtlich der Teil nördlich des Schotterwegs auf Flurstücks 669/1 gemeinsam mit dem Flurstück 685/2 als erstes erschlossen. Die Flurstücke 688, 689 und die Teilfläche des Flurstücks 690 bilden den zweiten Bauabschnitt.

3.1 AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenbestand aufgelistet.

1. Baubedingte Auswirkungen (während der Bauphase)

- Störung der Organismen im Vorhabensgebiet und den angrenzenden Bereichen durch den Baubetrieb (Lärm, Erschütterung und Staub)



- Gefährdung des Vegetations- und Tierbestandes durch den Bau- und Fahrbetrieb
- Zerstörung bestehender Lebensräume durch Bauabwicklung (Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, etc.).
- Bodenverdichtung

2. Dauerhafte Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung und Verdichtung durch die Bebauung
- Verlust von Lebensräumen, Brut- und Nahrungshabitaten
- Störung des Tierbestandes in den angrenzenden Flächen durch Beleuchtung

4. METHODIK

Um eine Aussage über das Vorkommen von Lebensräumen für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten treffen zu können, wurde auf der Vorhabensfläche eine Biotoptypenkartierung¹ vorgenommen. Anhand der angetroffenen Lebensraumtypen wurden die möglichen Zielarten aus dem Ziel-Arten-Konzept (ZAK) der LUBW² abgefragt. Dies erfolgte differenziert für die Vorhabensfläche und für die umliegenden Gewanne. Für die saP-relevanten Arten (in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie die europäischen Vogelarten) aus dieser Artenliste wird eine mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben geprüft.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sind für diese Arten Auswirkungen zu prüfen, die sich einerseits durch den Bau, andererseits durch das geplante Vorhaben ergeben können und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festzulegen.

5. ERGEBNISSE DER ZAK-ABFRAGE UND EINORDNUNG DER ARTEN

Die ZAK-Abfrage für das Vorhabensgebiet selbst³ wurde für die angetroffenen Lebensraumtypen D2.2.2 „Grünland frisch und nährstoffreich“, D4.3 „Äcker mit höherem Sand- oder Silikatscherbenanteil“, D5.1 „Ausdauernde Ruderalflur“ und D6.2 „Baumbestände“ im Naturraum 4. Ordnung „Hügelland der unteren Riss“ für die Gemeinde Emerkingen durchgeführt (s. auch Anlage 2). Die laut ZAK-Bericht zu berücksichtigenden Tierarten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

¹ Begehung durch Zeeb & Partner am 12.03.2020

² Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>, abgerufen am 19.03.2020

³ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 19.03.2020 für die Gemeinde Emerkingen („ZAK-Bericht Vorhabensgebiet“)



Tabelle 1: SaP-relevante Arten aus dem ZAK-Bericht im Vorhabensgebiet

RLBW= Rote Liste Baden-Württemberg für Tiere, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2004). Einträge: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnstufe; i = gefährdete wandernde Art; G = Gefährdung anzunehmen

| Artnamen (deutsch) | Artnamen (lateinisch) | Rote Liste BW |
|-----------------------------|---------------------------------|---------------|
| Vögel | | |
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | 3 |
| Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> | 3 |
| Dohle | <i>Corvus monedula</i> | 3 |
| Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | 3 |
| Grauammer | <i>Emberiza calandra</i> | 2 |
| Grauspecht | <i>Picus canus</i> | V |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | 2 |
| Kuckuck | <i>Cuculus canorus</i> | 3 |
| Rebhuhn | <i>Perdix perdix</i> | 2 |
| Rotkopfwürger | <i>Lanius senator</i> | 1 |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | - |
| Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> | V |
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | 2 |
| Reptilien | | |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | V |
| Schmetterlinge | | |
| Nachtkerzenschwärmer | <i>Proserpinus proserpina</i> | V |
| Säugetiere ohne Fledermäuse | | |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | 2 |
| Haselmaus | <i>Muscardinus avellanarius</i> | G |
| Fledermäuse | | |
| Kleiner Abendsegler | <i>Nyctalus leisleri</i> | 2 |
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | i |
| Kleine Bartfledermaus | <i>Myotis mystacinus</i> | 3 |
| Rauhhaufledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | i |



Die oben aufgeführten Arten müssen in Bezug auf das Vorhabensgebiet folgendermaßen eingeordnet werden:

Vögel:

Der Baumfalke brütet bevorzugt in lichten Altholzbeständen und an Waldrändern und jagt hauptsächlich über offenen Flächen wie Ödland, Mooren, Feuchtgebieten und an Gewässern⁴. Aufgrund fehlender größerer Baumbestände und dem Fehlen von feuchten Gebieten und Ödland in dem hängigen Gebiet ist das Vorhabensgebiet für den Baumfalken kaum als Brut- und Nahrungshabitat geeignet. Ein Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Baumpieper⁵, Kuckuck⁶, Rotkopfwürger⁷ und Wendehals⁸ könnten im Bereich der Einzelbäume und der Böschungen geeignete Brut- und Nahrungshabitate finden.

Die Dohle⁹ brütet meist an Türmen und höheren Gebäuden, aber auch in Stadtmauern, Schlössern, Ruinen und an Felsen. Weiterhin ist sie in Alleen und Parks mit alten Bäumen, in Altholzbeständen, kleineren Gehölzen und Wäldern zu finden. Zur Nahrungssuche werden extensive Grünländer, Äcker, aber auch Mülldeponien bevorzugt. Ein Vorkommen im Vorhabensgebiet ist daher nicht gänzlich auszuschließen.

Für die Feldlerche wird von einem Meideabstand von Landschaftsbestandteilen mit Kulissenwirkung wie Siedlung, Gehölze, u. ä. von mindestens 50 m¹⁰, sowie von Teerstraßen und Schotterwegen von 25 m ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieser artspezifischen Meideabstände brütet sie bevorzugt in Äckern mit lückiger Vegetation. Zu Beginn der Brutzeit muss die Vegetation zudem relativ niedrig sein. Da das Vorhabensgebiet nach Osten an die bestehende Bebauung grenzt und im nördlichen Bereich mehrere Einzelbäume vorhanden sind, kommt nur ein Teilbereich der Ackerflächen im Süden als Bruthabitat für die Feldlerche infrage. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass mit Bebauung des Gebiets nicht nur die bebaute Fläche als Bruthabitat verloren geht. Vielmehr wird durch die Bebauung auch die von der Feldlerche gemiedene Fläche in die offene Landschaft hinausgeschoben (s. auch Abb. 2).

⁴ LfU: Artensteckbrief zum Baumfalken, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Falco+subbuteo>. Abgerufen am 17.03.2020

⁵ LUBW: Artensteckbrief zum Baumpieper, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/baumpieper>. Abgerufen am 17.03.2020

⁶ LBV: Artensteckbrief zum Kuckuck, abrufbar unter <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/kuckuck/>. Abgerufen am 17.03.2020

⁷ Schweizerische Vogelwarte Sempach: Artensteckbrief zum Rotkopfwürger, abrufbar unter <https://www.vogelwarte.ch/de/voegel/voegel-der-schweiz/rotkopfwuerger>. Abgerufen am 19.03.2020

⁸ LUBW: Artensteckbrief zum Wendehals, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/wendehals>. Abgerufen am 17.03.2020

⁹ LfU: Artensteckbrief zur Dohle, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Corvus+monedula>. Abgerufen am 17.03.2020

¹⁰ Schlumprecht (2016) S. 14ff.

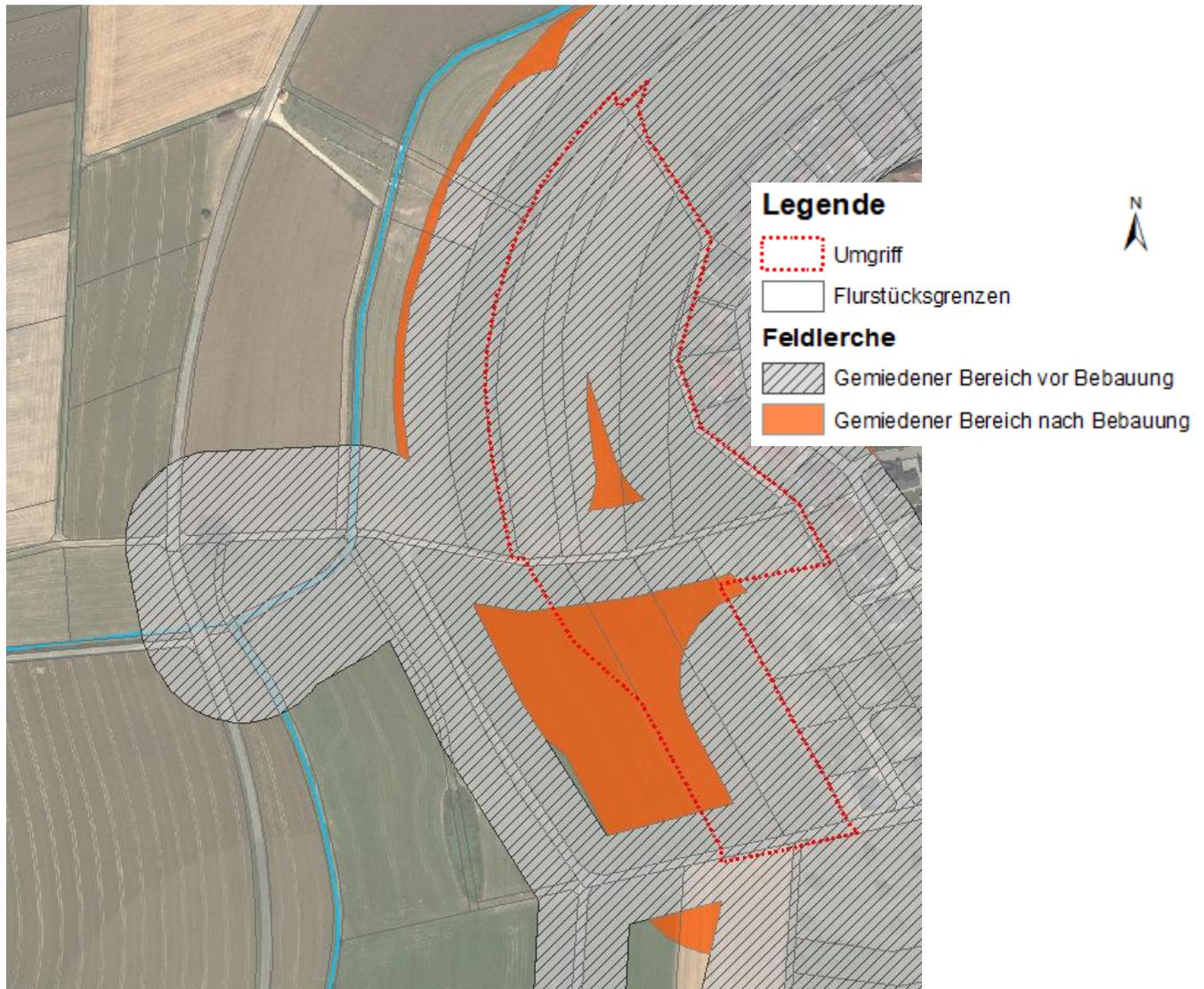


Abbildung 2: Veränderung des möglichen Habitats der Feldlerche mit Bebauung des geplanten Wohngebietes unter Berücksichtigung der artspezifischen Meideabstände

Die Grauammer brüdet bevorzugt in extensiv genutzten, offenen Ackerflächen mit Getreide-, Grünfutter- oder Gemüseanbau¹¹. Sie findet im Vorhabensgebiet aufgrund der intensiven Wiesen- und Ackernutzung kein passendes Bruthabitat. Ein Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.

Der Grauspecht¹² siedelt sich bevorzugt in Laub- und laubholzreichen Mischwäldern, weiterhin in Au-, Moor- und Bruchwäldern, in ausgedehnten Parkanlagen und in Streuobstwiesen an. Da im Vorhabensgebiet nur wenige Einzelbäume vorhanden sind, ist das Gebiet für den Grauspecht eher ungeeignet. Ein Vorkommen der Art kann daher ausgeschlossen werden.

¹¹ LBV: Artensteckbrief zur Grauammer, abrufbar unter <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/detail/grauammer/>. Abgerufen am 17.03.2020

¹² LfU: Artensteckbrief zum Grauspecht, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Picus+canus>. Abgerufen am 17.03.2020



Die Brutplätze des Kiebitzes liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr.

Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt. Kiebitze brüten zumeist in Kolonien und verteidigen nur die Umgebung des Nestes gegenüber Artgenossen.¹³

Die intensiv bewirtschafteten Wiesen und Äcker ohne Feuchtstellen im Plangebiet sind für den Kiebitz als Bruthabitat ungeeignet. Die Ruderalflur könnte ggf. eine Eignung als Bruthabitat aufweisen, liegt jedoch direkt an der Siedlung und ist daher nicht störungsarm genug. Ein Vorkommen des Kiebitzes kann daher ausgeschlossen werden.

Das Rebhuhn benötigt als Lebensraum ein gut strukturiertes, kleinflächiges Gelände mit offenen, grasreichen Flächen und guten Versteckmöglichkeiten, sowie einem ausreichenden Nahrungsangebot¹⁴. Versteckmöglichkeiten in der Vorhabensfläche wären im Bereich der beiden Böschungen, sowie innerhalb der Ruderalflur gegeben. Der größte Teil der Vorhabensfläche ist aber aufgrund der großen, intensiv genutzten Wiesen- und Ackerflächen als Lebensraum ungeeignet. Ein Vorkommen des Rebhuhns ist daher unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen.

Der Rotmilan brütet in lichten Altholzbeständen und an Waldrändern und jagt bevorzugt in einer freien Agrarlandschaft mit Äckern, Wiesen und Hecken¹⁵. Er könnte das Vorhabensgebiet als Jagdhabitat nutzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Umfeld ausreichend gleichwertige Nahrungshabitate vorhanden sind, sodass mit Bebauung des Vorhabensgebiets die vorhandene Population keine Einschränkung erfährt.

Der Weißstorch brütet vorzugsweise auf möglichst hohen, einzelnen Gebäuden in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen, z. T. auch auf Masten oder Bäumen. Als Nahrungshabitat nutzt er offene, störungsarme, feuchte oder extensiv genutzte Grünlandflächen, die einen hohen Anteil an Kleinstrukturen wie Gräben und Säume enthalten¹⁶. Der nächste bekannte Horst befindet sich innerhalb des Ortsgebiets Emerkingen, ca. 420 m vom Plangebiet entfernt¹⁷.

Aufgrund der Lage und Struktur des Vorhabensgebiets ist dieses nicht als hochwertiges Nahrungshabitat für den Weißstorch anzusehen: Das Grünland ist nicht feucht und enthält nur

¹³ LfU: Artensteckbrief zum Kiebitz, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Vanellus+vanellus> abgerufen am 19.03.2020

¹⁴ LUBW: Artensteckbrief zum Rebhuhn, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rebhuhn>. Abgerufen am 17.03.2020

¹⁵ LUBW: Artensteckbrief zum Rotmilan, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/rotmilan>. Abgerufen am 17.03.2020

¹⁶ LfU: Artensteckbrief zum Weißstorch, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Ciconia+ciconia>. Abgerufen am 19.03.2020

¹⁷ LUBW: Weißstorch: Besetzte Horststandorte 2015-2017, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft>. Abgerufen am 19.03.2020



einen geringen Anteil an Kleinstrukturen. Zudem liegt es in direkter Nähe zur Siedlung und unterliegt so der Störung durch beispielsweise Spaziergänger und Hunde. Weiterhin wurden über das Storchensprogramm entlang des Tobelbachs bereits viele Wiesen extensiviert, und so dem Weißstorch in nächster Nähe bereits höherwertige Nahrungshabitate zur Verfügung gestellt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Fläche höchstens eine untergeordnete Funktion als Nahrungshabitat für den Weißstorch hat und bei Bebauung in der Umgebung genügend gleich- oder höherwertige Nahrungshabitate zur Verfügung stehen.

Reptilien:

Die Zauneidechse ist auf Heideflächen, Mager- und Trockenrasen, an Weg- und Waldrändern, Bahntrassen und Steinbrüchen zu finden¹⁸. Sie benötigt trockenwarme, gut besonnte, strukturreiche Habitate mit lückiger Vegetation, Offenbodenbereiche, Steine und Totholz.

Im Vorhabensgebiet ist der Bewuchs in den meisten Bereichen zu dicht, sodass keine Offenbodenbereiche zur Verfügung stehen. Die beiden Böschungen im nördlichen Bereich des Vorhabensgebiets, sowie die Ruderalfläche könnten jedoch im Zusammenhang mit den nördlich des Plangebiets gelegenen Hecken- und Streuobstreißen ggf. eine Habitateignung aufweisen.

Schmetterlinge:

Der Nachtkerzenschwärmer kommt in warmen, feuchten Hochstaudenfluren an Bächen, Wiesengraben, niederwüchsigen Röhrichten, Kies- und Feuchtschuttfluren und in Unkrautgesellschaften vor. Futterpflanzen sind die Gewöhnliche Nachtkerze (*Oenothera biennis*-Gruppe) sowie Weidenröschen (*Epilobium*-Arten)¹⁹. Bei der Begehung konnten keine der beiden Futterpflanzen festgestellt werden. Weiterhin sind die angegebenen Biotoptypen im Vorhabensgebiet nicht vorhanden. Ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers kann daher ausgeschlossen werden.

Säugetiere ohne Fledermäuse:

Der Biber ist an Fließgewässer mit ausreichend Gehölzbeständen gebunden. Ein Vorkommen im Plangebiet kann ausgeschlossen werden.

Die Haselmaus lebt bevorzugt in großen, zusammenhängenden Heckenbeständen und in strukturreichen, lichten Laubwäldern²⁰. Da solche Strukturen im Vorhabensgebiet nicht vorhanden sind, kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.

¹⁸ LUBW: Artensteckbrief zur Zauneidechse, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/zauneidechse-lacerta-agilis-linnaeus-1758>. Abgerufen am 17.03.2020

¹⁹ LUBW: Artensteckbrief zum Nachtkerzenschwärmer, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/-/nachtkerzenschwaermer-proserpinus-proserpina-pallas-1772>. Abgerufen am 20.03.2020

²⁰ LUBW: Artensteckbrief zur Haselmaus, abrufbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/haselmaus>. Abgerufen am 20.03.2020



Fledermäuse:

Die genannten Fledermäuse könnten das Vorhabensgebiet als Jagdhabitat nutzen. Strukturen, die als Quartier geeignet wären, sind nicht vorhanden – die vorhandenen Einzelbäume weisen keine Baumhöhlen auf. Die Bäume könnten aber als Leitstrukturen dienen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch mit Bebauung mit den nördlich gelegenen Streuobst- und Heckenstrukturen, sowie dem nahen Tobelbach genügend gleichwertige oder besser geeignete Nahrungshabitate für Fledermäuse in der Umgebung zur Verfügung stehen. Zur Verbesserung der Nahrungssituation sollten in die geplanten Pflanzgebiete Sträucher und Kräuter integriert werden, die Insekten anziehen.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung insektenfreundlich ausgeführt wird.

5.1 FAZIT

Das Vorhabensgebiet könnte mit Feldlerche, Rebhuhn, Dohle, Baumpieper, Kuckuck, Rotkopfwürger, Wendehals, Rotmilan und Weißstorch mehreren Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat, sowie mehreren Fledermausarten als Jagdhabitat dienen. Weiterhin könnte die Zauneidechse geeignete Habitate vorfinden. Dieser Umstand ist im weiteren Planungsverfahren näher abzuklären. Es wird eine Brutvogelkartierung, sowie eine Zauneidechsenkartierung empfohlen. Für die Artengruppe der Fledermäuse ist davon auszugehen, dass in der Umgebung genügend gleich- oder höherwertige Nahrungshabitate zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung (Kap. 7) ist keine Kartierung der Artengruppe notwendig. Diese Maßnahmen dienen dazu, einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs 5 BNatSchG durch das geplante Bauvorhaben auszuschließen.

6. WEITERE VORKOMMENE ARTENGRUPPEN

Für die Biotopstrukturen der Umgebung wurde eine eigene ZAK-Abfrage erstellt, insoweit sie sich vom Vorhabensgebiet unterscheiden²¹. Hierfür wurden zusätzlich die Lebensraumtypen „A2.1 Graben, Bach“, „D3.2 Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich“ und „D6.1.2 Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte ausgewählt (s. auch Anlage 3). Für die in der Umgebung evtl. vorkommenden Tierarten ist nur die Kulissenwirkung durch das geplante Baugebiet zu betrachten.

Im Bereich des Tobelbachs könnten zusätzlich die Knäkente, der Zwergtaucher, die Tafelente, das Teichhuhn, der Kleine Wasserfrosch, der Biber, die Grüne Flussjungfer, die Bachmuschel, die Zierliche Tellerschnecke, der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer und die Wasserfledermaus vorkommen. Da das Baugebiet mindestens 70 m vom Tobelbach entfernt geplant ist und somit weder in die Saumstrukturen am Bach, noch in das Gewässer selbst eingegriffen wird, ist davon auszugehen, dass für diese Arten durch die Bebauung keine Verschlechterung besteht. Weiterhin

²¹ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 21.03.2020 für die Gemeinde Emerkingen („ZAK-Bericht Umgebung“)



sind die Biotopstrukturen im Vorhabensgebiet aufgrund der intensiven Nutzung und der Nähe zum bestehenden Ortsgebiet nicht als relevant für diese Arten einzustufen.

Im Bereich der nördlich gelegenen Streuobstwiesen und Heckenstrukturen könnte zusätzlich zu den bereits in Kap. 5 beschriebenen gehölzbrütenden Vogelarten noch der Halsbandschnäpper geeignete Bruthabitate finden. Da in die Biotopstrukturen nicht direkt eingegriffen wird, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie weiterhin ihre Habitatfunktion erfüllen werden. Für die Bauphase ist jedoch mit einer gewissen Störung zu rechnen.

Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes für gehölzbrütende Vogelarten muss daher die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden, sodass die genannten Arten bei Brutbeginn ggf. weiter entfernte Bruthabitate auswählen können.

Die Streuobstwiesen und Hecken könnten weiterhin eine Eignung als Quartier und Jagdhabitat für Bechsteinfledermaus, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Braunes Langohr, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus aufweisen. Linienhafte Strukturen dienen dabei auch als Leitlinien. geeignete Bruthabitate bzw. Quartiere, sowie Nahrungshabitate finden. Da die Biotopstrukturen erhalten bleiben, ist hier nicht von einer Einschränkung auszugehen, solange die Beleuchtung der Strukturen bei Nacht vermieden wird.

Um Störungen durch Lärm und Licht zu vermeiden, ist das Baugebiet insbesondere nach Norden ausreichend einzugrünen und die Beleuchtung ausschließlich auf die Bebauung und nach unten zu richten. Dabei ist eine insektenfreundliche Beleuchtung zu verwenden.

Eine weitere Art der Streuobstwiesen ist der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling. Durch das Bauvorhaben besteht jedoch keine Verschlechterung seines Lebensraums durch eine Kulissenwirkung.

In den bestehenden Hecken könnte außerdem die Haselmaus Lebensraum finden. Da die Hecken jedoch nicht besonders tief sind und keinen Anschluss an größere Waldbereiche oder Hecken aufweisen, kann ein Vorkommen der Art in der Umgebung des Vorhabensgebiets ausgeschlossen werden.

Weitere zu betrachtende Arten dürften aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet ubiquitäre Vogelarten sein, die die Wiesen- und Ackerflächen als Nahrungshabitat aufsuchen. Im Bereich der bestehenden Einzelbäume könnten auch geeignete Bruthabitate zur Verfügung stehen. Die benachbarten Flächen ermöglichen in jedem Fall ein Ausweichen zur Nahrungs- und Brutplatzsuche, sodass davon ausgegangen werden kann, dass für diese Arten keine Verschlechterung besteht.

Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes für ubiquitäre Vogelarten muss jedoch die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden.



7. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sind durchzuführen, um einen Verbotstatbestand durch die Umsetzung der Baumaßnahmen auszuschließen:

- Zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes muss die Baufeldfreimachung und Gehölzrodung in der vogelbrutfreien Zeit (01.10. – 28-02.) stattfinden.
- Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel (warmweißer Farbton) und Ausrichten der Beleuchtung nach unten, sodass angrenzende Lebensräume nicht beleuchtet werden.
- Ausreichende Eingrünung des Baugebiets, dabei Verwendung blütenreicher Gehölze.

Weiterhin werden eine Brutvogel-, sowie eine Zauneidechsenkartierung empfohlen. Dies dient dazu, einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs 5 BNatschG durch das geplante Bauvorhaben auszuschließen.



8. VERWENDETE LITERATUR

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artensteckbriefe, abrufbar unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>. Abgerufen am 17.03. und 19.03.2020
- Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16.2.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. 791-8-1
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in der Fassung vom v. 29.07.2009; in Kraft getreten am 01.03.2010
- Büro für ökologische Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth für das Bayerische Landesamt für Umwelt (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der saP-Internet-Arbeitshilfe des LfU
- Gedeon, Grüneberg, Mitschke et al. (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Kleve.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 19.03.2020 für die Gemeinde Emerkingen („ZAK-Bericht Vorhabensgebiet“)
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Informationssystem Zielartenkonzept – Zwischenbericht vom 21.03.2020 für die Gemeinde Emerkingen („ZAK-Bericht Umgebung“)
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Artensteckbriefe, Verbreitung: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artensteckbriefe>, abgerufen am 17.03., 19.03. und 20.03.2020
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LVB): Artensteckbriefe, abrufbar unter <https://www.lbv.de/ratgeber/naturwissen/artenportraits/>. Abgerufen am 17.03.2020
- Schlumprecht (2016): Entwicklung methodischer Standards zur Ergänzung der SAP-Internet-Arbeitshilfe des LfU, Bayreuth
- Schweizerische Vogelwarte Sempach: Artensteckbrief zum Rotkopfwürger, abrufbar unter <https://www.vogelwarte.ch/de/voegel/voegel-der-schweiz/rotkopfwuerger>. Abgerufen am 19.03.2020
- Trautner, J., Lambrecht, H., Mayer, J. & Hermann, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1. www.naturschutzrecht.net



Anlagen:

Anlage 1: Fotodokumentation

Anlage 2: ZAK-Bericht für das Vorhabensgebiet

Anlage 3: ZAK-Bericht für die umliegenden Gewanne

ANLAGE 1: FOTODOKUMENTATION



Nordwestliches Grünland von Schotterweg aus Richtung Norden



Nördliches Grünland (Blickrichtung von West nach Ost)



Die südwestlichen Bäume



Die nordwestlichen Bäume



Das nördliche Grünland mit Böschung (Blick von der nördlichen Spitze Richtung Süden)



Blick auf das nördliche Grünland (Blickrichtung von West nach Ost)



Das nördliche Grünland und der westliche Schotterweg (Blickrichtung von West nach Ost)



Blick auf den südlichen Teil des Vorhabensgebiets



Ackerflächen im südlichen Teil des Vorhabensgebiets

ANLAGE 2: ZAK-BERICHT FÜR DAS VORHABENSGBIET